

ZAHLUNGSMORAL- UMFRAGE DER INKASSOUNTERNEHMEN

19. November 2019

Rechnungstreue von Verbrauchern und Unternehmen aktuell noch gut, trotz Konjunkturschwäche – Onlinehandel leidet unter schlechten Zahlern – 66.000 Verbraucherinsolvenzen in diesem Jahr; Zahl könnte viel höher sein, da Überschuldete auf Gesetz zur schnelleren Schuldenbefreiung warten – Zahlungsmoral wird nächstes Jahr schlechter – Sorge um Sicherheit zur Durchsetzung von Forderungen: Inkassounternehmen und Wirtschaft lehnen Vorstoß von Justizministerin Lambrecht zur Halbierung von erstattungsfähigen Inkassokosten strikt ab

Berlin, den 19. November 2019 – Entgegen der wirtschaftlichen Abkühlung ist die Zahlungsmoral in Deutschland im Herbst 2019 noch stabil. Das berichten jetzt die Inkassounternehmen.

In einer neuen Umfrage melden 55 Prozent der Rechtsdienstleister, dass Verbraucher und Unternehmen ihre Rechnungen unverändert gut bezahlen, verglichen mit dem Vorjahr. Aber bereits jeder vierte Inkassodienstleister (23 Prozent) macht aktuell die Erfahrung, dass die Zahlungsmoral schon schlechter geworden ist. Und auch der Ausblick ist negativ. Für 2020 erwartet die Mehrheit der Branche (59 Prozent) ein deutliches Nachlassen der allgemeinen Rechnungstreue in Deutschland.

Das sind die wichtigsten Ergebnisse der neuen Zahlungsmoralumfrage unter den 550 Mitgliedsfirmen des Bundesverbands Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V., die der BDIU am Dienstag in Berlin vorstellt.

2020: Zahlungsmoral wird schlechter

Zum ersten Mal seit zehn Jahren geben die Inkassounternehmen damit eine negative Prognose für die weitere Entwicklung der Zahlungsmoral ab. „Das ist eine Trendwende“, konstatiert Kirsten Pedd, Präsidentin des BDIU. „Schlechte Zahlungsmoral ist wieder ein Thema in der Wirtschaft – und Inkassounternehmen liefern die nötigen Rechtsdienstleistungen, um auf diese Herausforderung zu reagieren.“

Konjunktursorgen verstärken den Trend. 75 Prozent der Inkassounternehmen sehen laut Umfrage in einem bevorstehenden Rückgang der Wirtschaftsleistung eines der größten Risiken für die Rechnungstreue von Verbrauchern und Unternehmen.

Onlineshops leiden unter laxen Zahlern

Zu den Branchen, die bereits jetzt unter einem schlechten Zahlungsverhalten ihrer Kunden leiden, gehört der Onlinehandel. Das bestätigen 54 Prozent der Inkassounternehmen in ihrer Umfrage. Ebenfalls überdurchschnittlich stark betroffen sind Energieversorger (38 Prozent), Vermieter beziehungsweise die Immobilienwirtschaft (37), das Handwerk (36) sowie die Betreiber von Fitnessstudios (34 Prozent). Dennoch ist der tatsächliche Zustand der Zahlungsmoral in diesem Herbst vergleichsweise positiv: In der Umfrage erreicht nur eine einzige Branche einen Betroffenheitswert von über 40 Prozent. In den vergangenen Jahren traf das stets auf mehrere Wirtschaftszweige zu.

Bei Energieversorgern zum Beispiel beobachteten 2017 noch 50 Prozent der Inkassounternehmen besonders viele säumige Kunden. Jetzt liegt die Betroffenheit allein in dieser Branche um 12 Prozentpunkte niedriger.

Arbeitslosigkeit als Nichtzahlgrund immer unbedeutender

Befragt man die Inkassounternehmen nach den Gründen, warum Privatschuldner mit ihren Zahlungen in Verzug geraten, spielen harte wirtschaftliche Negativfaktoren im Moment eine vergleichsweise geringe Rolle. Den Verbrauchern in Deutschland geht es gut. Im Oktober meldete die Arbeitsagentur eine Erwerbslosenquote von unter 5 Prozent – das ist fast Vollbeschäftigung. Auch die Lohnentwicklung hält Schritt, die Reallöhne steigen sogar. Die meisten Deutschen dürfen sich über ein Plus in ihren Geldbeuteln freuen.

Arbeitslosigkeit ist in der Inkasso-Statistik daher inzwischen weit abgeschlagen. Nicht einmal jeder dritte Rechtsdienstleister (31 Prozent) gibt an, dass ein Jobverlust der Grund dafür ist, warum private Schuldner Rechnungen nicht bezahlen. Vor einigen Jahren war das noch stets die Top-Antwort.

Häufiger Nichtzahlgrund: Unüberlegter Konsum

Umso mehr rücken andere Nichtzahlgründe in den Fokus. 73 Prozent der Inkassodienstleister sehen in einem unkontrollierten Konsumverhalten das Hauptproblem. „Dahinter steckt meist ein bestimmter Schuldnerstypus“, erklärt Kirsten Pedd. „Oft sind es Menschen, denen Details und Verträge nicht so wichtig sind. Sie verlieren den Überblick über einzelne Zahlungsverpflichtungen, obwohl sie über reguläre Einnahmen verfügen und eigentlich bezahlen könnten. Mit solchen

Verbrauchern lässt es sich gut reden und zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Einige sind aber schlichtweg unorganisiert und wissen gar nicht, wo bei ihnen Rechnungen, Mahnungen oder Vertragsunterlagen liegen. Das macht es dann auch für die Gläubiger nicht gerade einfach.“

Weitere Gründe für ausbleibende Zahlungen von Privatschuldnern sind ein nur vorübergehend bestehender Liquiditätsengpass (57 Prozent der Inkassounternehmen melden das) sowie Vergesslichkeit – das berichtet jeder fünfte Umfrageteilnehmer.

Absichtliches Nichtzahlen

Dagegen machen immerhin 55 Prozent der Inkassounternehmen im Moment die Erfahrung, dass Privatschuldner absichtlich nicht oder erst verzögert bezahlen. Sie warten, bis der Gläubiger sie mehrfach angemahnt und womöglich bereits ein Inkassounternehmen beauftragt hat. „Das ist eine Unsitte, die zuletzt stark zugenommen hat“, kritisiert Pedd. „Mancher Schuldner glaubt, es werde ihm schon nichts passieren, wenn er seine Rechnungen nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt, und dem Gläubiger mache der Zahlungsverzug nichts aus. Ihnen fehlt das Verständnis, dass auch ein Unternehmen rechnen muss und auf das Geld seiner Kunden angewiesen ist. Ein solches Verhalten darf nicht sanktionslos akzeptiert werden – und deshalb brauchen Gläubiger unbedingt die Rechtsmittel, um solche Verzugsschäden wirtschaftlich auszugleichen.“

Scharfe Kritik an Inkassogesetz von Justizministerin Lambrecht: Wirtschaftliche Durchsetzbarkeit von Forderungen in Gefahr

Pedd kritisiert in diesem Zusammenhang deutlich die Pläne von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht. Diese will per Gesetz die

derzeit in der Wirtschaft zwischen Gläubigern und Rechtsdienstleistern vereinbarten und von den Schuldern zu erstattenden Inkassokosten senken. Pedd befürchtet, dass dadurch viele Forderungen nicht mehr für die Gläubiger eingezogen werden können.

Der von Ministerin Lambrecht vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, dass quer durch alle Streitwertgruppen, egal ob es sich um Privatpersonen oder Unternehmensschuldner handelt, die erstattungsfähigen Inkassokosten um fast die Hälfte reduziert werden sollen.

Pedd: „Das wäre eine völlig undifferenzierte Gebührenkürzung nach dem Rasenmäherprinzip. Es betrifft 80 bis 85 Prozent aller derzeit laufenden Verfahren. Ein auskömmliches Inkasso wäre damit in vielen Fällen nicht mehr möglich. Inkassounternehmen müssten die Zahl und die Qualität der von ihnen durchgeführten vorgerichtlichen Maßnahmen zum Forderungseinzug deutlich einschränken. Das heißt auch, dass mehr Forderungen ins gerichtliche Verfahren gehen würden. Gläubiger müssten dann noch länger warten. Und für die Schuldner wäre das am Ende sogar teurer, denn die Rechtsdurchsetzung über die Justiz verursacht viel höhere Kosten als das außergerichtliche Inkasso.“

Pedd: „Schuldnerschutz ist nicht gleich Verbraucherschutz“

Dem Verbraucherschutz sei mit dem Gesetz nicht geholfen, so Pedd. „Der Referentenentwurf stellt nicht die Verbraucher, sondern er stellt ausdrücklich nur Schuldner besser – er schützt also diejenigen, die sich nicht vertragskonform verhalten, und das zulasten der Wirtschaft. Das scheint mir kaum zu rechtfertigen. Schuldner haben vor der Übergabe eines Falls ins Inkasso wochen-, oft monatelang Rechnungen und Mahnungen ignoriert.“

Laut einer aktuellen Branchenstudie des BDIU sind Forderungen, die an Inkassounternehmen übergeben werden, durchschnittlich drei bis vier Monate alt. Jede vierte neu übergebene Forderung ist älter als ein halbes Jahr. Der Gläubiger hat in der Regel zwei- bis dreimal gemahnt, ohne dass der Schuldner darauf reagiert hat. Die typische Forderung richtet sich gegen einen Verbraucher (das trifft auf 84 Prozent der Fälle zu) und beträgt zwischen 100 und 450 Euro.

Es werde auch nicht differenziert zwischen sich unterschiedlich verhaltenden Schuldnern. „Jemand, der einfach nur eine Rechnung vergessen hat, wird mit diesem Gesetz genauso besser gestellt wie ein Schuldner, der in ganz bewusster Täuschungsabsicht eine Forderung verursacht. Es sind aber nicht alle diese Schuldner im gleichen Maße schutzbedürftig“, stellt die Verbandspräsidentin klar.

Auftraggeber lehnen Kostendeckel strikt ab – neue Hinweispflichten stellen teure bürokratische Hürden dar

Auch aus der Wirtschaft kommt harsche Kritik. In Deutschland ist Inkasso eine tragende Säule der Unternehmensfinanzierung. Quer durch alle Branchen übergeben rund eine halbe Million Firmen jedes Jahr rund 20 Millionen Forderungen ins Inkasso. Es geht um viel Geld. Alleine 2018 führten Inkassounternehmen 5,8 Milliarden Euro in den Wirtschaftskreislauf zurück. Die Gläubiger befürchten künftig länger, wenn nicht sogar vergeblich auf die Zahlung warten zu müssen.

Außerdem bringt das Gesetz bürokratische Mehraufwendungen mit sich. Der Grund sind neue Hinweispflichten, die der Vorschlag aus dem Justizministerium vorsieht: Verzugsschadenskosten, wie sie durch die notwendig gewordene Beauftragung eines Inkassodienstleisters oder eines Rechtsanwalts entstehen, soll der Gläubiger künftig nur noch dann von

seinem Schuldner erstattet verlangen können, wenn er diesen zuvor über diese Kosten informiert hat.

„Solche Regeln sind unnötig“, kritisiert Pedd. „Jeder weiß doch, dass das Nichteinhalten von Zahlungsfristen entsprechende Kosten verursacht.“ Oft ließen sich solche Hinweispflichten in der Praxis auch gar nicht erfüllen, beispielsweise bei sogenannten Rücklastschriften, also wenn ein Kunde an der Supermarktkasse eine EC-Karte verwendet, ohne dass sein Konto über eine ausreichende Deckung verfügt.

Ein weiteres Problem stellt eine Beweislastumkehr dar, die das Gesetz mit sich bringt. Demnach müsste ein Gläubiger einem Schuldner nachweisen, dass dieser den Hinweis zur Kostenerstattung gesehen hat. Der Schuldner könnte nun einfach behaupten, niemals einen entsprechenden Brief erhalten zu haben – dann würde der Gläubiger auf seinen Verzugskosten sitzenbleiben. „Das stellt eine völlig unverhältnismäßige Risikozulage für die Wirtschaft dar“, sagt Pedd. „Auch für die Zahlungsmoral ist diese Regelung fatal: Verbraucher könnten in Zukunft in Ruhe abwarten, bis sie ein solches Schreiben zu den Verzugsfolgekosten erhalten. Schon heute warten Gläubiger im Schnitt 81 Tage, bis sie das Geld eines Privatschuldners bekommen. Diese Frist könnte sich durch diese Vorschrift deutlich erhöhen.“

„Verursacherprinzip bei schlechtem Zahlungsverhalten muss weiter gelten“

Pedd pocht beim Thema Verzugsschaden auf das Verursacherprinzip. „Es ist ja nicht der Gläubiger, der hier die Regeln verletzt hat. Die Verantwortung, eine Zahlung zu leisten, liegt allein beim Schuldner, daher hat er auch den Verzugsschaden auszugleichen“, argumentiert sie. „Der

günstigste Weg dafür, auch für die Allgemeinheit, ist die außergerichtliche Geltendmachung.“

Versprochene Bündelung der Aufsicht lässt auf sich warten

Viel zu kurz springt der Gesetzentwurf beim Thema Aufsicht. Dabei hatten sich noch zu Beginn des Jahres die für Verbraucherschutz und Justiz zuständigen Minister der Bundesländer gemeinsam darauf verständigt, die Aufsicht zu verbessern und deren Zuständigkeit auf möglichst nur noch eine Behörde bundesweit zu konzentrieren. „Auch in dieser Hinsicht ist der Referentenentwurf absolut enttäuschend“, sagt Pedd. „Es sind nach wie vor schwarze Schafe und Betrüger unterwegs, die massiv gegen geltendes Recht verstoßen. Wenn ich Verbraucher davor schützen will, muss ich doch zunächst einmal sicherstellen, dass die gültigen Regeln eingehalten werden – erst dann kann ich darüber nachdenken, vielleicht noch ein neues Gesetz zu formulieren.“

Derzeit gleicht die Aufsicht einem Flickenteppich – in jedem Bundesland sind die Zuständigkeiten unterschiedlich geregelt. Manche Länder, zum Beispiel Baden-Württemberg oder Bayern, haben in den letzten Jahren die Zuständigkeiten bei nur noch wenigen Behörden gebündelt. Aber in Niedersachsen beispielsweise sind auch heute noch 14 verschiedene Zivilgerichte zuständig. Pedd: „Besser wäre eine bundesweite Bündelung, zum Beispiel beim Bundesamt für Justiz.“

Verbraucherinsolvenzen: Gläubiger gehen bei schnellerer Restschuldbefreiung noch öfter leer aus

Auch zu einem weiteren Vorhaben der Bundesjustizministerin überwiegt beim BDIU die Kritik. Lambrecht will die Laufzeiten der Verbraucherinsolvenzverfahren bis zur Erteilung einer Restschuldbefreiung verkürzen – von bislang sechs auf künftig nur noch drei Jahre. „Gläubiger werden dadurch viel Geld verlieren“, klagt Pedd.

Hintergrund dieses Vorhabens ist eine Richtlinie der Europäischen Union, mit der das Insolvenzrecht europaweit angeglichen werden soll. Eigentlich betrifft diese Regelung nur Unternehmensinsolvenzverfahren. „Wir hätten uns gewünscht, dass man sich bei einer Übertragung in deutsches Recht auch lediglich auf diesen Bereich konzentriert hätte, zumal hierzulande eine kürzere Verbraucherinsolvenz ja schon jetzt möglich ist“, sagt Pedd. Voraussetzung dafür ist, dass Schuldner innerhalb einer Dreijahresfrist mindestens 35 Prozent der Forderungssumme an die Gläubiger zurückzahlen sowie die Verfahrenskosten begleichen. Reicht das Geld nur dafür aus, um die Kosten der Gerichte und der Verwalter zu decken, ist eine Verkürzung auf fünf Jahre möglich. „Diese Regeln sind bewährt, und sie sichern Gläubigern die Chance, zumindest noch etwas von ihrem Geld zu bekommen“, erklärt Pedd.

Vor allem in der zweiten Hälfte der Verfahrenszeit fließen Zahlungen an die Gläubiger zurück. Der BDIU hat dazu 2.611 Forderungen analysiert, die zwischen 2010 und 2019 in Verbraucherinsolvenzen Gegenstand waren. Die Ansprüche aus dieser Stichprobe summierten sich auf 28,1 Millionen Euro. Daraus erhielten die Gläubiger am Ende der Verfahren immerhin noch 1,3 Millionen Euro zurück, also rund 5 Prozent der Gesamtsumme. Der Großteil dieser Rückzahlungen – rund 900.000 Euro

– floss allerdings erst in den Jahren vier bis sechs, also in der zweiten Hälfte der Wohlverhaltenszeit. Dieses Geld würden die Gläubiger nach dem neuen Recht verlieren. „Je kürzer das Verfahren, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Gläubiger leer ausgehen.“

Schnelle Restschuldbefreiung schafft falsche Anreize

Pedd befürchtet, dass die Reform falsche Anreize setzt. Zwar würden sich die meisten Schuldner im Verbraucherinsolvenzverfahren redlich verhalten. Aber es gäbe durchaus auch andere, die es gerne mal „drauf ankommen lassen“ würden. Vor allem müsse der sogenannte Drehtüreffekt verhindert werden, so Kirsten Pedd, „also das Phänomen, dass Verbraucher kurz nach Erteilen der Restschuldbefreiung bereits wieder insolvenzreif verschuldet sind.“

Außerdem fordert Pedd eine Stärkung der außergerichtlichen Einigung. „Am besten ist es natürlich, wenn gar kein teures und langwieriges juristisches Verfahren nötig ist und sich Gläubiger und Schuldner beziehungsweise deren Vertreter miteinander auf tragfähige Vereinbarungen einigen. Das spart teure Verfahrenskosten und ist günstiger für die Allgemeinheit – das Geld, das für die Deckung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens aufgewendet werden muss, kann so viel besser für die Befriedigung der Gläubigerinteressen eingesetzt werden. Davon haben am Ende alle etwas.“

66.000 Verbraucherinsolvenzen in 2019 – aber großer Rückstau, da Überschuldete in Erwartung schnellerer Schuldenfreiheit mit Anträgen warten

Laut Umfrage ist Überschuldung beziehungsweise Verbraucherinsolvenz derzeit der zweithäufigste Grund, warum Privatschuldner ihre Rechnungen nicht bezahlen. 60 Prozent der Inkassounternehmen stimmen dieser Aussage zu. Allerdings hat diese Betroffenheit in den letzten Jahren spürbar abgenommen. Vor zwei Jahren noch hatten 76 Prozent in der Umfrage eine entsprechende Angabe gemacht.

Für 2019 erwartet der BDIU 66.000 Verbraucherinsolvenzen – etwas weniger als im vergangenen Jahr (67.597). Gründe für diesen Rückgang sind die allgemein gute Wirtschaftslage sowie die niedrige Arbeitslosigkeit. „Wir beobachten aber auch, dass viele Überschuldete derzeit mit einem Antrag auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren warten, weil sie auf das Gesetz für eine schnellere Restschuldbefreiung hoffen“, sagt Pedd. Bei den Schuldnerberatungsstellen würden sich die Fälle derzeit stauen. „Wir brauchen jetzt eine zügige Umsetzung der EU-Richtlinie.“

Deutschlandweit sind fast sieben Millionen Menschen beziehungsweise überschuldet. „Ein Großteil von ihnen könnte theoretisch eine Verbraucherinsolvenz beantragen.“ Für das kommende Jahr erwartet die Branche eine leichte Steigerung bei den Fallzahlen. Bis zu 70.000 Verbraucherinsolvenzen seien möglich, so BDIU-Präsidentin Pedd.

Dominoeffekt bei B2B-Zahlungsmoral

In der Umfrage haben die Inkassounternehmen auch ihre Erfahrungen mit gewerblichen Schuldnern mitgeteilt. Hier beobachten sie zurzeit sehr oft

den sogenannten Dominoeffekt – und der geht so: Zahlt ein Kunde die Rechnung seines Auftraggebers nicht, fehlt diesem das Geld, um seine eigenen Zahlungsverpflichtungen zu bedienen. Kommt das vielleicht nur bei einem Kunden vor, dann kann ein Gläubiger den Zahlungsverzug mit Einnahmen aus anderen Geschäften noch gut kompensieren. Lassen sich aber mehrere Schuldner mit der Bezahlung fälliger Rechnungsbeträge bitten, gerät mancher Auftraggeber selbst in die Bredouille. Kippt also die Zahlungsmoral des Kunden, kann auch die Rechnungstreue des Auftragnehmers ins Wanken geraten – und so fällt ein Dominosteinchen nach dem anderen um.

Im Moment passiert das tatsächlich. 72 Prozent der Inkassounternehmen melden: Zahlungsausfälle bei eigenen Kunden sind der Grund, warum B2B-Kunden aktuell Rechnungen nicht bezahlen. 69 Prozent sehen einen momentanen Liquiditätsengpass als ursächlich, 47 Prozent beobachten, dass sich säumige gewerbliche Zahler einen Lieferantenkredit holen – sprich, sie zögern ihre Zahlung kalkuliert heraus.

Nach Beobachtung der BDIU-Unternehmen ist die B2B-Zahlungsmoral derzeit etwas schlechter als die der Verbraucher. 23 Prozent berichten in der Umfrage, dass gewerbliche Schuldner Rechnungen jetzt schlechter bezahlen als noch im vergangenen Jahr. Dagegen melden nur 18 Prozent eine bessere Zahlungsmoral im B2B-Bereich. Für Verbraucher ist dieser Wert leicht positiver: Deren Zahlungsverhalten nehmen 23 Prozent der Inkassounternehmen als verbessert gegenüber ihre Erfahrungen des Jahres 2018 wahr.

Eine Unternehmensinsolvenz als Nichtzahlgrund nennen derzeit nur 30 Prozent der Inkassounternehmen (letztes Jahr: 39 Prozent). Insgesamt bleibt die Zahl der Firmenpleiten niedrig. Bis Ende Dezember wird es

voraussichtlich rund 19.500 Verfahren geben, ungefähr so viele wie 2018 (19.302).

Die Inkassounternehmen sollten diesmal auch Informationen liefern, welche Zahlungsfristen und welchen Zahlungszeitraum sie jeweils bei gewerblichen und privaten Schuldern beobachten. Hier zeigt sich ein differenziertes Bild. So sind bei B2C-Geschäften die Zahlungsfristen nach Beobachtung der Rechtsdienstleister relativ kurz – im Schnitt 23,69 Tage. Trotzdem dauere es immerhin 80,82 Tage, bis Gläubiger das Geld von Privatschuldnern erhalten. Umgekehrt stellt sich das Bild bei gewerblichen Kunden da. Hier beobachten die Inkassounternehmen ein durchschnittliches Zahlungsziel vom 30,21 Tagen. Insgesamt müssen Gläubiger 72,34 Tage auf das Geld ihrer gewerblichen Schuldner warten.

Junge Schuldner mit zu hohen und unüberlegten Konsumausgaben

Als problematisch betrachten die Inkassounternehmen das Zahlungsverhalten jüngerer Verbraucher. In der Umfrage bewerten 46 Prozent die Zahlungsmoral von 18- bis 24-Jährigen als schlechter im Vergleich zu über 25-Jährigen.

Aber was ist der Grund, warum es ausgerechnet bei dem Zahlungsverhalten junger Verbraucher so schlecht bestellt ist? 84 Prozent nennen in der Umfrage zu hohe Konsumausgaben. 65 Prozent ergänzen, dass bei jüngeren Schuldnern häufig bereits das Elternhaus einen nachlässigen Umgang mit Geld vorgelebt hat. Vor allem aber beobachten die Inkassounternehmen eine weit verbreitete Unkenntnis im Umgang mit Geld. „Unser Leitbild ist der mündige Verbraucher, der eigenverantwortlich in unserem komplexen Wirtschaftsleben agieren kann. Dieser mündige Verbraucher braucht aber auch das für den Alltag

notwendige Finanzwissen, zum Beispiel bei Vertragsabschlüssen, bei Internetgeschäften oder zur Berechnung von Zinsen. Hier gibt es leider große Defizite. Ich finde: Der verantwortungsvolle Umgang mit Geld sollte selbstverständlicher Teil des Schulunterrichts sein“, schlägt Kirsten Pedd vor.

Junge Schuldner haben Verbindlichkeiten vor allem bei Onlinehändlern (89 Prozent der Inkassounternehmen bestätigen das) sowie Telekommunikationsunternehmen (80 Prozent). Verbraucher zwischen 25 und 59 Jahren schulden sehr häufig Banken oder Kreditinstitute (80 Prozent) sowie Energieversorgern Geld (65 Prozent). Senioren dagegen (60 Jahre und älter) haben offene Forderungen vor allem wegen Gesundheitsausgaben sowie ebenfalls bei Banken und Kreditdienstleistern.

Öffentliche Hand zahlt schlecht

Nach wie vor schlecht ist das Zahlungsverhalten öffentlicher Auftraggeber. Das melden 89 Prozent der Inkassounternehmen. BDIU-Präsidentin Kirsten Pedd kann das nicht wirklich nachvollziehen: „Die Einnahmen durch Steuern und Abgaben sind gut, das Geld ist also da. Städte und Kommunen tragen eine große Verantwortung für die Allgemeinheit. Und dazu gehört Fairness bei geschäftlichen Beziehungen. Das ist mehr als nur ein organisatorisches Problem. Es kann nicht sein, dass Handwerker oder Baubetriebe zum Teil ein halbes Jahr oder länger auf das Geld aus öffentlichen Aufträgen warten müssen, gleichzeitig aber die Finanzämter sofort die Vorsteuer aus diesen Verträgen kassieren. Manchen Auftragnehmer treibt dieses Verhalten der öffentlichen Hand sogar in die Insolvenz. Das ist ein Skandal, über den viel zu wenig geredet wird.“

Für die weitere Entwicklung ist die BDIU-Präsidentin eher skeptisch gestimmt. „Die Unsicherheiten überall in der Wirtschaft nehmen zu. Das wird auch die Zahlungsmoral von Verbrauchern und Unternehmen negativ beeinflussen. Umso wichtiger ist es jetzt, den Gläubigern das Instrumentarium an die Hand zu geben, ihre berechtigten Zahlungsansprüche schnell, effektiv und wirtschaftlich durchsetzen zu können. Der Entwurf zum Inkassogesetz von Justizministerin Lambrecht setzt hier leider völlig falsche Akzente. Dieses Gesetz würde Gläubigern mehr Zahlungsausfälle bescheren und die Unternehmen dazu zwingen, diese Verluste auf ihre Preise umzulegen. Am Ende haben die Verbraucher an der Ladenkasse das Nachsehen. Wir hoffen auf eine Regulierung, die nicht einseitig die Schuldner besserstellt, sondern allen Verbraucherinnen und Verbrauchern nutzt.“

Weitere Infos:

www.inkasso.de

